

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 24 (1983)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Der Kommentar

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn diese Massnahmen nichts nützen, kommen dann die Strafen:

Wer auf der Liste eingetragen ist und die Arbeitsaufnahme immer noch verweigert, wird mit Freiheitsentzug bis zu einem Jahr oder mit Busse bestraft (Art. 21, Abs. 1). Und: «Wer sich trotz Arbeitspflicht für öffentliche Ziele ohne stichhaltige Gründe nicht zum angegebenen Termin am angegebenen Ort meldet, oder wer die Arbeit verweigert, wird mit Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren oder mit Busse bestraft» (Art. 21, Abs. 2).

Aus den Bestimmungen ergibt sich, dass das Gesetz nicht so sehr für Arbeit schlechthin eintritt als vielmehr für Arbeit im öffentlichen Interesse, so wie dieses vom Regime bestimmt wird.

### Das Gesetz wurde den Polen aufgezwungen. Freiwillige Zustimmung fand es nirgends, nicht einmal bei den Regimevertretern.

Der Gesetzentwurf stiess in Polen sogar im Sejm, in den niemand gegen den Willen der Partei gelangt, auf Protest. Natürlich wurde es weisungsgemäss angenommen, aber bemerkenswerterweise stimmten doch 13 Abgeordnete dagegen und 22 enthielten sich der Stimme.

Der Abgeordnete Karol Mizuzynski hielt im Sejm eine Rede gegen den vorgelegten Gesetztext. Die Regierung habe vor Ausarbeitung des Textes zwar Fachleute zu Konsultationen beigezogen, aber deren Ergebnisse dann nicht berücksichtigt. Juristen und Soziologen hätten sich negativ zum Entwurf geäussert, aber dieser werde trotz der Missbilligung durch die Experten dem Parlament vorgelegt.

Der Widerstand der in die Illegalität getriebenen Gewerkschaften und der katholischen Kirche gegen das Gesetz war schon früh offenkundig (siehe ZB, Nr. 22/1982) und konnte in der katholischen Wochenschrift aus Krakau, «Tygodnik powszechny», auch einen gewissen öffentlichen Ausdruck finden.

Aber das Gesetz ist ja gerade eines der vielen Mittel, die dazu bestimmt ist, den Widerstand der Bevölkerung zu brechen. ■



Importeur feiner Qualitätsweine

Feinste Qualitäten werden im In- und Ausland ausgesucht und in unseren Kellereien gepflegt. Erfreuen Sie sich und Ihre Gäste mit einem edlen Tropfen! Verlangen Sie bitte unsere Preisliste.

Vins Hess Weine  
Bonn - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55

## Der Kommentar

### Südamerikanische Militärdiktatur und sowjetische Kolonie

**In Südamerika errichtet die Sowjetunion ein neues Protektorat. Mittels einer einheimischen Militärdiktatur.**

Die frühere holländische Kolonie von Surinam ist in den Händen eines ausgesprochen grausamen Militärregimes. Der Staatsstreich hatte im Februar 1980 stattgefunden. Damals war er noch mit der unmittelbaren Notwendigkeit begründet worden. Man müsse erst einmal Ordnung schaffen, erklärten die Militärs, und wenn das geschehen sei, werde man demokratische Wahlen abhalten und wieder zu einer zivilen Verwaltung zurückkehren.

Falls die militärischen Machthaber das je ernst gemeint haben sollten, vergassen sie es jedenfalls bald. Sie zwangen eine «parallele», aber untergeordnete zivile Regierung zum Rücktritt, sie warfen Vertreter der demokratischen Opposition ins Gefängnis und etablierten sich als Alleinherrscher.

Unterdessen verzichteten die Militärs selbst auf ihr früheres Lippenbekenntnis zu den demokratischen Institutionen. In Surinam werde es «nie wieder» eine parlamentarische Opposition geben, hat Ende Dezember Oberstleutnant Desi Bouterse erklärt, der Juntachef und starke Mann des Landes.

Auch mit der Arbeiteropposition räumt das Militärregime auf. Ein gewerkschaftlich ausgerufenen Generalstreik wurde Mitte November «zum Scheitern gebracht».

Der klassische Fall einer reaktionären Militärdiktatur in Lateinamerika, wenn man so will. Aber es ist der Fall einer der (übrigens zahlreichen) Militärdiktaturen, welche sich die richtige Protektion ausgesucht haben, um sich die sonst beglaubigten antireaktionären Kräfte vom Leibe zu halten. Die Junta von Surinam nahm Kurs auf das Sowjetlager.

Vor einigen Monaten bekannte sich Desi Bouterse öffentlich zum «Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft». Seither billigt man ihm im Ostblock zu, einen «revolutionär-demokratischen Weg» eingeschlagen zu haben, und charakterisiert die Alleinregierung der Militärs als «progressiv», wie man denn auch in einem Konflikt zwischen Arbeiterschaft und Junta für letztere Partei nimmt (siehe etwa den Bericht in «horizont», Ostberlin, Nr. 50/1982). Es ist noch nicht die ganze sozialistische Brüderlichkeit, aber am positiven Interesse ist nicht zu zweifeln.

Vor gut einem Monat beschlossen die Machthaber, die auf sowjetische und kubanische Unterstützung zählen konnten, sich ihrer zivilen Oppo-

nenten endgültig zu entledigen. Man führte 15 prominente Vertreter der demokratischen Opposition aus ihrem Gewahrsam und ermordete sie. Fürs erste gaben die Machthaber an, die Betroffenen seien «auf der Flucht erschossen» worden; inzwischen hat man diese Version, an die ohnehin niemand glaubte, stillschweigend fallengelassen.

★ ★ ★

Wieder einmal stehen die Demokratien des Westens vor einem Dilemma. Sollen sie ihre bisherige materielle Hilfe an ein Land einstellen, das von einer mörderischen Militärdiktatur regiert wird? Oder sollen sie weiter zahlen, weil sie sonst «erst recht das Land in die Arme der Sowjets stossen» würden?

Die Niederlande, Surinams wichtigste Entwicklungshelfer, haben auf jeden Fall im Dezember ihre bisherige Finanzhilfe von 95 Millionen Dollar jährlich eingefroren, nachdem die Hinrichtung der oppositionellen Persönlichkeiten in Surinam bekannt geworden war.

Diese Haltung ist richtig. Wo auch immer die Sowjets ein armes Land der Dritten Welt kontrollieren, unterstützen sie die dortige Machtclique, solange sie ihnen nützlich ist. Sie wird dann allmählich im sowjetischen Sinne gesäubert, bis ihr jeder Ausweg aus dem Sowjetlager verbaut ist. Alle Anstrengungen gelten restlos dem Macht Ausbau; das Los der Bevölkerung spielt für Moskau keine Rolle. Aber natürlich hat die Sowjetunion nichts dagegen, sich ihre Statthalterdiktatur vom Westen bezahlen zu lassen, was meist im Austausch gegen «Signale» erfolgt, die nichts kosten. Hoffen wir, dass weder Holland auf seinen Entscheid zurückkommt, noch andere Demokratien in die Lücke springen, um der Diktatur in Surinam unter die Arme zu greifen. Das würde die sowjetische Expansion in dieses Land nicht aufhalten sondern nur subventionieren. *it/cb*

